

Hausordnung
der Grundschule am Dom Trier
Ganztagsschule in Trägerschaft des Bistums Trier
in Kooperation mit der Dommusik Trier

Diese Hausordnung wurde erstellt, um das Zusammenleben und -arbeiten vieler Personen in unserer Ganztagsschule zu erleichtern. Sie enthält einige sinnvolle und verbindliche Regelungen, damit sich alle fair verhalten, Rücksicht nehmen und sich in unserer Schule wohl fühlen können

I. Verhalten vor und nach dem Unterricht

1. Der Unterricht beginnt zu der von den schulischen Gremien verbindlich festgelegten Zeit, z. Zt. ist dies 7.50 Uhr
2. Die Schülerinnen und Schüler können sich vor Unterrichtsbeginn, ab dem von der Schulleitung festgelegten Zeitpunkt, in ihren eigenen Klassenräumen aufhalten. Beim Aufenthalt im Klassenraum darf niemand gefährdet und nichts beschädigt werden z. B. durch Herumtoben und -turnen, Ballspielen, Werfen von Gegenständen usw. Arbeitsmaterialien und -geräte, z. B. Kreide, Tafel, Lineal, Zirkel usw. dürfen nicht zweckentfremdet werden
3. Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schüler in der Regel sofort das Schulgebäude.

II. Verhalten im Schulgebäude

1. Beim Herausgehen zu den Hofpausen verlassen die Schüler ruhig und geordnet das Schulgebäude, das Laufen im Gebäude ist verboten. Besonders auf den Treppen muss jeder darauf achten, dass niemand gestoßen und verletzt wird
2. Klassen- und Fachräume sollen zügig aufgesucht bzw. verlassen werden, damit der Unterricht in den anderen Klassen nicht gestört wird. Dies gilt auch für den Fall, dass das Schulgebäude während der Unterrichtszeiten verlassen bzw. aufgesucht wird.
3. Das Betreute Frühstück verbringen die Schüler im Klassenraum. Ausnahmen werden gesondert geregelt.
4. Bei ungünstiger Witterung verbringen die Schüler die Pausen in ihrem Klassenraum. Dennoch sollte die Kleidung dem Wetter angepasst sein. Es gelten die unter I. 2. genannten Verhaltensregeln.
5. Damit die Unterrichtsräume gereinigt werden können, achten Kinder und Lehrkräfte darauf, dass nach Unterrichtsschluss der eigene Platz und der Klassenraum ordentlich und sauber verlassen werden.
6. Jeder ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das Schulgebäude mit seinen Einrichtungen und das Privateigentum von Personen, die sich im Bereich der Schule aufhalten, weder beschädigt noch verunreinigt werden.
7. Zwischen den Oster- und den Herbstferien ziehen die Kinder vor dem Betreten des Klassenraumes freiwillig ihre Hausschuhe an und stellen ihre Straßenschuhe in das dafür vorgesehene Regal hinein. Vor Verlassen des Schulgebäudes ziehen die Schüler wieder ihre Straßenschuhe an. Art der Hausschuhe und Ausnahmen werden gesondert geregelt

III. Verhalten auf dem Schulhof

1. Beim Aufenthalt auf dem Schulhof und dem Schulgelände muss jeder dafür sorgen, dass niemand gefährdet, nichts beschädigt und der Hof sauber gehalten wird.
2. Um Verletzungen und Unfälle zu vermeiden, darf nur mit den von der Schule zur Verfügung gestellten Spielgeräten auf dafür vorgesehenen Flächen gespielt werden. Das Schneeballwerfen muss unterbleiben.

IV. Verhalten beim Mittagessen

1. Vor Verlassen des Gebäudes waschen sich die Kinder ihre Hände.
2. Während des Essens ist es nicht gestattet, den Speiseraum zu verlassen, Ausnahmen werden gesondert geregelt
3. Die Kinder dürfen sich Essen nachholen, wenn die erste Portion nicht ausreicht. Für jedes Kind wird nur ein Nachtisch bereitgestellt.

Mit Zustimmung des Schulträgers vom 30.11.2008 tritt diese aktuelle Hausordnung am 3. April 2023 in Kraft. Gleichzeitig wird die Hausordnung vom 23. April 2001 aufgehoben.

Trier, 3. April 2023

Schulleitung

